

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.09.2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:19 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Paul Sandmann

Ausschussmitglieder

Herr Stephan Blömer

Vertretung für Herrn Walter Mennewisch

Herr Walter Bokern

Frau Andrea Bünger

Herr Norbert Hinzke

Herr Torsten Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Frau Julia Sandmann-Surmann

Vertretung für Frau Margarete Godde

Herr Werner Steinke

Vertretung für Herrn Reinhard Latal

Frau Brigitte Theilen

Herr Reinhard Thobe

Herr Clemens Westendorf

Herr Gerd Wulff

Hinzugewählte

Herr Wolfgang Fischer von Hoepfner

Frau Cornelia Kröger

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Franz-Josef Kröger

Frau Christiane Kröger

Frau Karola Fössing

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Margarete Godde

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.06.2014
2. Kosten für die Mittagsverpflegung in Horten
Vorlage: 51/022/2014
3. Neuer Erdenbürgerbesuch - Begrüßungsgeschenke
Vorlage: 51/023/2014
4. Sprachförderung
Vorlage: 51/024/2014
5. Niederschwellige Projekte im Rahmen des Sprachförderkonzeptes für den
Landkreis Vechta -
Vorlage: 51/025/2014
6. Arbeitskreis zur Willkommenskultur
Vorlage: 5/004/2014
7. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich**1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 10.06.2014**

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 3

**2. Kosten für die Mittagsverpflegung in Horten
 Vorlage: 51/022/2014****Sachverhalt:**

Im Rahmen der Einführung der offenen Ganztagschule ist bezüglich der Mittagsverpflegung der Kinder ein Betrag von 3,-- Euro pro Mahlzeit als Obergrenze für den Elternbeitrag beschlossen worden (vgl. Vorlage 40/001/2012).

Für die Schulen, in denen gleichzeitig ein Hort vom Lohner Jugendtreff betrieben wird, ist aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen geregelt worden, dass die Mittagessen von einer Firma geliefert werden. Dies führt bei Hortkindern zu einem Kostenbeitrag von mehr als 4,-- Euro pro Mahlzeit (vorher unter 3,-- Euro), weil die Obergrenze nicht für diese Schüler/innen gilt.

Da die Kinder der Horte vom Lohner Jugendtreff vielfach aus einkommensschwachen Familien kommen, ist für die Familien die finanzielle Belastung durch die Kostenbeiträge für die Mahlzeiten sehr hoch. Es wird daher vorgeschlagen, auch für die Hortkinder einen Betrag von 3,-- Euro pro Mahlzeit als Obergrenze festzulegen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollten die Kinder des Hortes St. Anna in diese Regelung einbezogen werden. Sie ist für diese Kinder zurzeit jedoch nicht relevant, weil die Kosten pro Mahlzeit unter dem Betrag von 3,-- Euro liegen.

Beratungsverlauf:

Es wurde durch die Verwaltung ergänzend erklärt, dass die Hortkinder in den Mensen das gleiche Essen einnehmen. Die Zahlen der Schüler, die das reguläre Essen der Mensen nutzen, sei relativ gering, da zur Zeit die Essenseinnahme an die Teilnahme des offenen Ganztagsangebotes geknüpft sei. Ziel der Verwaltung sei es, auf die Dauer einen einheitlichen Anbieter mit einem einheitlichen Zuschussbedarf zu finden und eine bessere Verzahnung zwischen dem offenen Ganztagsangebot der Schulen und dem Jugendhilfeeinrichtung der Betreuung herzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Mittagsverpflegung in den Horten ist zu bezuschussen. Für den Elternbeitrag wird ein Betrag von 3,-- Euro pro Mahlzeit als Obergrenze festgelegt. Für 2014 wird ggf. entstehenden überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 13

3. Neuer Erdenbürgerbesuch - Begrüßungsgeschenke **Vorlage: 51/023/2014**

Sachverhalt:

Das Projekt „Neuer Erdenbürgerbesuch“ aus dem Förderprogramm „Familie mit Zukunft“ wird nach wie vor erfolgreich durchgeführt. Eine auf Honorarbasis beschäftigte Mitarbeiterin des Familienbüros besucht die Eltern der Neugeborenen, informiert über die Entwicklung und das Familienleben fördernde Angebote für kleine Kinder und ihre Eltern und bietet je nach Bedarfslage Hilfe an. Anlässlich des Besuchs werden einige Begrüßungsgeschenke überreicht. Daten einer jährlichen Evaluation können voraussichtlich in der Sitzung vorgestellt werden.

Ein Geschenk ist bisher ein Gutscheineft mit dem Titel „Aktiv als junge Familie“. Damit können beim Ludgerus-Werk Kurse (PEKIP, Babymassage, Eltern-Kind-Gruppe, Babytreff) zu ermäßigten Gebühren oder auch kostenlos besucht werden. Der Vorrat geht allerdings zu Ende.

Weitere Gutscheine werden einzeln überreicht (z.B. für einen Tagesbesuch im Waldbad, von der Bücherei, der Musikschule und der Turnabteilung TuS BW Lohne).

Für eine Neuauflage des Gutscheineftes sollen nun weitere Kooperationspartner gesucht und nach Möglichkeit alle Gutscheine in einem Heft gebündelt werden. Die Kosten für die Gestaltung und den Druck von ca. 1000 Exemplaren (Vorrat für drei bis vier Jahre) werden auf rund 3.000 bis 4.000 Euro geschätzt.

Beratungsverlauf:

Aus der Evaluation für den Zeitraum August 2013 bis Juli 2014 wurde ergänzend Daten vorgetragen. Demnach waren rund 59 % der Kinder in Lohne geboren und ca. 77 % der Mütter verheiratet. In etwa waren 44 % der Kinder das 1. Kind in der Familie, 36 % das 2., 15 % das 3. und 5 % das 4. oder weitere Kind. Die deutsche Staatsangehörigkeit haben rund 87 % der Kinder und 65 % der Mütter. Bei den Besuchen wurde außerdem deutlich, dass Frauen und Männer mit Migrationshintergrund vielfach noch einen Sprachförderbedarf haben und knapp 30 % der Familien Unterstützung durch den Familienhebammendienst des SKF, durch das Jugendamt oder durch das Projekt „Kinder brauchen eine Familie“ erhalten oder benötigen.

Im Übrigen wurde angemerkt, dass der Neue Erdenbürgerbesuch als ein Element aufsuchender Sozialarbeit positive Rückmeldungen erfährt.

Beschlussvorschlag:

Ein neues und nach Möglichkeit umfangreicheres Gutscheineft ist herzustellen. Für 2014 wird ggf. entstehenden überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 13

4. Sprachförderung Vorlage: 51/024/2014

Sachverhalt:

Zur Notwendigkeit von Sprachfördermaßnahmen sind mehrfach Diskussionen geführt und Beschlüsse gefasst worden. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung des jährlichen Budgets von 40.000 Euro wurde festgelegt, dass die jeweiligen Maßnahmen im „Jugendausschuss“ vorgestellt und beschlossen werden (vgl. Vorlage 51/010/2013) und die Konzepte der Sprachfördermaßnahmen dem Ausschuss vorzustellen sind (vgl. Vorlage 51/014/2014).

Folgende Punkte bedürfen nun einer Klärung:

1. Die Kreisvolkshochschule führt seit 2012 Deutschkurse für Ausländer durch, für die vorrangige Angebote nicht ausreichen oder für die es keine anderen Angebote gibt. Die Kurse haben einen Umfang von rund 400 Unterrichtsstunden und kosten demnach rund 8.000 Euro. Von der KVHS ist mitgeteilt worden, dass es weiterhin Interessenten für die Deutschkurse gibt. Dies kann aufgrund der Anfragen (auch von neu zugezogenen Asylbewerbern) bestätigt werden.

Der Beginn eines neuen Kurses zögert sich leider hinaus, weil aufgrund der Beschlusslage ohne weiteres keine Kostenzusage gegeben werden kann. Da diese Kurse von der Stadt angeregt wurden und als niederschwelliges Angebot ausschließlich der Sprachvermittlung dienen, wird die Vorlage eines schriftlichen Konzeptes als überzogen angesehen. Damit das Angebot bei fortdauernder Nachfrage kontinuierlich durchgeführt werden kann, sollte beschlossen werden, dass gleiche Kurse künftig im Rahmen des Budgets ohne weitere Beschlüsse genehmigt werden können (ggf. auch parallel, ggf. auch mit einem anderen Bildungsträger).

2. Die Sprachförderung in den Grundschulen erfolgt jetzt unter Berücksichtigung des Sprachförderkonzeptes des Landkreises Vechta. Die vom Landkreis bereitgestellten Mittel müssen jedoch offensichtlich angepasst werden, weil aufgrund der Vielzahl der förderungsbedürftigen Kinder landkreisweit viele Kurse einzurichten sind und infolge der gemeinsamen Unterrichtung von Kindern verschiedener Schulen auch Fahrtkosten entstehen.

In Lohne werden drei Kurse angeboten; es sind Kurse bei der Gertruden-, Ketteler- und Franziskussschule. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf etwa 18.000 Euro (einschl. Fahrtkosten von rund 6.000 Euro). Sofern der Landkreis insgesamt 8.400 Euro für die Kurse und auch die unerwartet hohen Fahrtkosten übernimmt, errechnet sich ein Defizit von rund 3.500 Euro, sonst ggf. auch mehr. Das Defizit ist teilweise auch dem 2. Schulhalbjahr und insoweit dem Jahr 2015 zuzurechnen. Die für ein Defizit eingeplanten Mittel der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stehen 2015 voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung; die Mittel sind dann erschöpft.

Da es noch keine Informationen für eine neue Regelung durch den Landkreis Vechta gibt, die Grundschulen aber im Interesse der Kinder verbindlich planen müssen, sollte quasi als „Ausfallbürgschaft“, beschlossen werden, dass die Stadt Lohne die ggf. nicht gedeckten Kosten übernimmt.

3. Die Sprachförderung für Kinder weiterführender Schulen (Haupt- und Realschulen, Oberschulen; ohne Stegemannschule Lohne) wird wesentlich über einen Schulverbund geregelt. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta beteiligen sich in der Regel

anteilig an den Kosten. Die Stadt Lohne hat zuletzt halbjährlich 900 Euro aus Mitteln der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gezahlt. Da diese Mittel der Schulsozialarbeit künftig nicht mehr zur Verfügung stehen, sollte beschlossen werden, dass die Anteile aus dem Budget gezahlt werden können.

4. Die Sprachfördermaßnahme in der Stegemannschule wird aufgrund der vielen förderungsbedürftigen Kinder nicht über den Schulverbund geregelt. Für die in Zusammenarbeit mit dem Lohner Jugendtreff organisierte Sprachförderung im Schuljahr 2013/2014 wurden rund 22.000 Euro aus den Mitteln der Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket aufgewendet. Die Sprachförderung ist nach Mitteilung der Schulleiterin weiterhin erforderlich und muss ggf. sogar infolge des Zuzuges weiterer Kinder ausgeweitet werden. Da Mittel der Schulsozialarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen, die Vermittlung der deutschen Sprache im Interesse der Integration jedoch unabdingbar erscheint, ist über die künftige Finanzierung der Sprachförderung zu entscheiden. Die Kosten sollten übernommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (z.B. für eine Sprachlernklasse).
5. Regelungen bei den Sprachfördermaßnahmen sind mitunter kurzfristig erforderlich, wenn weiterer Förderbedarf ersichtlich ist (z.B. durch Zuzug von Asylbewerbern oder ausländischen Arbeitnehmer[inne]n) und Unterbrechungen wegen möglicher Folgen (z.B. Kündigung von Sprachvermittlern beim Bildungswerk) nicht sachdienlich sind. Die jetzige Beschlusslage ist dann eher hinderlich wegen der notwendigen Entscheidungen. Es wird daher um eine Änderung gebeten, so dass über bereits einmal genehmigte Kursangebote (wie z.B. niederschwellige Kurse wie zurzeit bei der KVHS, Sprachförderkurs für Jugendliche/junge Erwachsene beim Ludgerus-Werk) verwaltungsseitig im Rahmen des Budgets entschieden werden kann und nicht erneut beraten werden muss. Die Beratung und Beschlussfassung sollte nur bei neuen Kurskonzepten und einer Veränderung des Budgets erforderlich sein.
6. Das bisherige Budget für Sprachfördermaßnahmen reicht für die dargelegten und evtl. neu hinzukommenden Sprachfördermaßnahmen nicht aus. Da Sprachfördermaßnahmen nachhaltig in der Integrationsarbeit sind, wird eine Erhöhung des Budgets auf 80.000 Euro pro Jahr vorgeschlagen. Selbstverständlich sollten Fördermittel usw. weiterhin vorrangig eingeworben und eingesetzt werden.

Beratungsverlauf:

Einzelheiten der Vorlage wurden erläutert und insoweit korrigiert bzw. ergänzt, dass Deutschkurse für Ausländer (Punkt 1) mit 10.000 Euro zu veranschlagen sind, für Sprachförderung in Grundschulen aufgrund des Zuzuges von Kindern (u.a. auch von Asylbewerber-Kindern) jetzt schon ein weiterer Kurs in der Franziskussschule erforderlich ist und das Budget auf insgesamt 100.000 Euro erhöht werden sollte.

Ein Ausschussmitglied war verwundert über den Vorschlag, einen früheren Beschluss zu ändern und sich bei der Genehmigung von Sprachfördermaßnahmen den „Einfluss berauben“ zu lassen. In Wortbeiträgen dazu äußerten Ausschussmitglieder den Wunsch, sich alle Angebote in der nächsten Ausschusssitzung vorstellen zu lassen und auch weiterhin regelmäßig über die Weiterbewilligung der Maßnahmen zu entscheiden. Die Streichung von Punkt b) des Beschlussvorschlages wurde angeregt.

Es gab verschiedene Fragen zu Zuständigkeiten und zur Finanzierung einiger Maßnahmen und zur Abgrenzungen zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Diese Fragen wurden seitens der Verwaltung geklärt. Hinsichtlich der Qualifizierung der Referenten wurde erläutert, dass es sich jeweils um Angebote von Bildungseinrichtungen handelt, denen

Rahmenbedingungen hinsichtlich der Kursinhalte und der Qualifikation der Referenten vorgegeben seien.

Allgemein wurde noch einmal die Notwendigkeit von Sprachfördermaßnahmen für die Integrationsarbeit betont. Die Ausschussmitglieder waren auch übereinstimmend der Auffassung, dass zuziehende Kinder in den Grundschulen nicht auf einen freien Platz in den vom Landkreis Vechta genehmigten Kursen warten sollten; sie sollten kurzfristig an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen können.

Der Beschlussvorschlag wurde dann neu formuliert, so dass einerseits die Sprachfördermaßnahmen durchgeführt werden können und andererseits Zeit für die Vorstellung der bestehenden Sprachfördermaßnahmen im Ausschuss bleibt.

Beschlussvorschlag:

Die dargelegten Sprachfördermaßnahmen können im Schuljahr 2014/2015 durchgeführt werden. Das jährliche Budget ist auf 100.000 Euro zu erhöhen. Evtl. entstehenden überplanmäßigen Ausgaben im Jahre 2014 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 13

5. Niederschwellige Projekte im Rahmen des Sprachförderkonzeptes für den Landkreis Vechta - Vorlage: 51/025/2014

Sachverhalt:

Nach dem Sprachförderkonzept für den Landkreis Vechta können Projekte konzipiert werden, die die Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen und Mehrsprachigkeit ohne große Hindernisse im Zugang und in der Inanspruchnahme zum Ziel haben (z.B. interkulturelle Mütter-Cafès, Deutschkurse für Mütter mit ihren Kindern, Schwimm- und Nähkurse für Migranten). Aus der jährlichen Fördersumme von 70.000 Euro stehen der Stadt Löhne unter Bezug auf die Geburtenzahlen zurzeit anteilig ca. 15.500,- Euro zu. Da eine 50%-Förderung geregelt ist, ist der beanspruchte Förderbetrag in gleicher Höhe mit Eigenmitteln aufzustocken.

Im Rahmen des Programms „EFi – Elternarbeit – Frühe Hilfen – Migration“ werden z.B. schon Schwimm- und Nähkurse angeboten, die stetig von Migrantinnen besucht werden. Da für die EFi-Projekt nur begrenzt und befristet Mittel zur Verfügung stehen, könnten neue Fördermittel die Kontinuität der Angebote sichern. Einzelheiten wären allerdings noch zu prüfen.

Mittel könnten auch für das Projekt „Rhythmik für Migranten-Kinder“ verwendet werden, das in der Von-Galen-Schule angeboten wird und der Sprach- und Bewegungsförderung für Kinder mit Migrationshintergrund dient.

Denkbar ist auch, z.B. Integrationslotsen und andere dolmetschende Personen u.a. durch Zahlung einer Entschädigung zu motivieren, für Angebote zu werben (beispielsweise „Buntes Frauenfrühstück“) und als Gesprächspartner/innen bei Veranstaltungen usw. zur Verfügung zu stehen.

Konzepte müssen noch im Detail erarbeitet und mit dem Landkreis Vechta bezüglich der

Förderfähigkeit abgestimmt werden. Vorab muss jedoch entschieden werden, ob der Inanspruchnahme der Mittel und der Gegenfinanzierung zugestimmt werden kann.

Beratungsverlauf:

Auf Anfrage wurde bestätigt, dass Projekte nicht nur von der Verwaltung entwickelt werden müssen; grundsätzlich können dies auch Betroffene selbst.

Es wurde diskutiert, ob es kreisweit einheitliche Angebote geben soll. Dies stieß allerdings mehrheitlich auf Ablehnung.

Beschlussvorschlag:

Die Fördermittel können für bestehende und neu zu konzipierende Konzepte in Anspruch genommen werden. Der Bereitstellung der Eigenmittel wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**6. Arbeitskreis zur Willkommenskultur
Vorlage: 5/004/2014**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses am 25.02.2014 ist die Einrichtung eines fraktionsübergreifenden Arbeitskreises zur Willkommenskultur diskutiert worden. Es ist auch eine sozialpädagogische Betreuung für alle dezentral untergebrachten Asylbewerber/innen empfohlen worden.

Einerseits sollte geklärt werden, ob ein Arbeitskreis gegründet werden soll. Andererseits sollte geklärt werden, ob ggf. auch zusätzliches Personal für die Betreuung der Asylbewerber/innen eingestellt werden soll. Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, eine sozialpädagogische Fachkraft (Sozialarbeiter/in o.ä.) mit einer halben Stelle zur Betreuung der Asylbewerber und auch zur Begleitung von Neubürger/inne/n einzustellen. Hierdurch kann eine neue Form der „Willkommenskultur“ begründet werden.

Beratungsverlauf:

Zunächst wurde die Sitzung durch einstimmigen Beschluss der Ausschussmitglieder für ca. zehn Minuten unterbrochen, um einer Zuschauerin die Gelegenheit zu geben, ihre persönliche Flüchtlingsgeschichte darzustellen. Die Schilderung löste teilweise Betroffenheit aus.

Anschließend erläuterte der Bürgermeister ergänzend zur Vorlage, dass es bei dem Arbeitskreis um echte „Kümmerer“ gehen solle, die aktiv werden. Der Ausschuss wünschte sich aus jeder Fraktion mindestens einen Beteiligten. Diese sollen bis bzw. in der nächsten Ratssitzung (05.10.2014) gefunden werden. Die Sozialverbände und weitere Interessierte sollen ebenfalls einbezogen werden.

Die Ausschussmitglieder waren übereinstimmend für die Einrichtung eines Arbeitskreises „Willkommenskultur“. Wegen der Einrichtung einer halben sozialpädagogischen Stelle entstanden jedoch Diskussionen; sie bezogen sich auch auf die Haushaltslage der Stadt. Ein Teil der Ausschussmitglieder wünschte sich deshalb eine Zurückstellung dieses Teils des

Beschlussvorschlages.

Infolge dessen wurde zunächst isoliert über den ersten Halbsatz des Beschlussvorschlages „Ein Arbeitskreis ‚Willkommenskultur‘ wird eingerichtet“ abgestimmt.

Die Einrichtung eines Arbeitskreises wurde einstimmig beschlossen (13 Ja-Stimmen).

Der Antrag eines Ausschussmitgliedes auf Zurückstellung wurde mehrheitlich abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen).

Es wurde dann über den weiteren Beschlussvorschlag aus der Vorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft wird geschaffen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5

7. Mitteilungen und Anfragen

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Paul Sandmann
Vorsitzender

Karola Fössing
Protokollführer